

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/003/2013

Kreisausschuss am 18.03.2013

Zu Punkt 5: Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN vorliegt.

Herr Haase beantwortet die Anfrage wie folgt

1. Welche Aspekte werden die Mettmanner Vertreter/innen in die AG Wirtschaftsförderung des interkommunalen Ausschusses zur regional abgestimmten Wohnbauflächenplanung einbringen?

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen ein bedeutsames Thema, das alle kommunalen Akteure betrifft. Jeder Planungshoheitsträger bringt zunächst Ausweisungsvorschläge für Wohnbauflächen (Allgemeiner Siedlungsbereich) in das Verfahren ein. Der Kreis und in ihrem Bereich auch die Kooperationspartner achten darauf, dass diese Wohnbauflächenausweisungen regionalverträglich erfolgen und tauschen sich hierzu fachlich aus.

Gemeinsame fachliche Gedanken der drei Kooperationspartner hierzu sind in ein Planungskonzeptpapier eingeflossen, das wirtschaftliche Erwägungen genauso wie Fragen des Verkehrs oder des Biotopverbundes mit einbezieht. Dieses fachlich abgestimmte Konzeptpapier wird nun dem geschäftsführenden Ausschuss und dem Interkommunalen Ausschuss zur Endabstimmung vorgelegt.

2. Wie wird die Arbeit des interkommunalen Ausschusses zum Thema „Ausweisung von Wohnbauflächen“ mit den örtlichen Wirtschaftsförderungen und Planungsämtern der kreisangehörigen Städte in Einklang gebracht?

Es gibt Verwaltungsarbeitskreise bei der Bezirksregierung in Düsseldorf, in denen das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans weiterentwickelt wird. In diesen Arbeitskreisen sind die Kreise vertreten – nicht jedoch die kreisangehörigen Gemeinden. In diese Runden fließen Erkenntnisse und Reflexionen des Verfahrens aus dem Arbeitskreis Wirtschaftsförderung und Planung ein.

Daneben initiiert und moderiert der Kreis regelmäßige Treffen mit den Planern der kreisangehörigen Städte und informiert über den Sachstand der Regionalplanung. Anregungen der Städte werden wieder zur Bezirksregierung zurückgespielt. Ferner stehen noch trilaterale Gespräche (Stadt – Kreis – Bezirksregierung) über konkrete Wohnbauflächenausweisungen (ASB) im Regionalplan aus. Dabei werden alle öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Die Kooperationspartner (D-ME-RKN) sind sich einig, dass in Düsseldorf nicht abbildbare Wohnbauflächenausweisungen im Umland erfolgen sollen, dass dabei aber beispielsweise weder unverträgliche Verkehrsströme noch unangemessene Flächenverbräuche entstehen dürfen. Die Bezirksregierung arbeitet zu diesem Zweck an einem Flächenranking.

Die Stadt Düsseldorf hat zum Thema Wohnen in und um Düsseldorf im Arbeitskreis Wirtschaftsförderung und -planung eine fachliche „Regionalkonferenz der Planer“ angeregt. Sie wünscht sich eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Planern der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss und des Kreises Mettmann. Eine entsprechende Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf liegt vor, ein Termin ist für das zweite Quartal 2013 avisiert.

KA Köster-Flashar bittet darum, im Interkommunalen Ausschuss darauf zu achten, dass im Rahmen der Diskussion auch Aspekte des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt werden.

KA Wedel stellt fest, dass Interkommunale Zusammenarbeit auch in Zukunft ein Handlungsfeld bleibt. Als Beispiele besonders erfolgreicher Kooperation benennt er die Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann, die Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss sowie die Kooperation im Bereich der Apothekenaufsicht.

KA Dr. Ibold stellt fest, dass bereits viel initiiert wurde, es bedauerlicherweise jedoch keine Kooperation zum Freiflächenerhalt und zu einem einheitlichen Gewerbesteuerhebesatz gebe.

Auf seine Frage hin, ob es auch eine Übersicht über gescheiterte Kooperationen gibt, teilt Landrat Hendele mit, dass eine solche Zusammenstellung nicht geführt wird, viele Beispiele jedoch im Bereich der Informationstechnik zu finden sind. Ein Beispiel besonders gelungener Kooperation sei die Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, wo auf der Arbeitsebene und v.a. in den Bereichen Verkehr und Wirtschaftsförderung eine intensive Zusammenarbeit aufgebaut werden konnte.

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.